



Christian WENINGER

BÜRGERMEISTER

DER MARKTGEMEINDE LACKENBACH

7322 Lackenbach, Postgasse 6, Tel. 02619/5050-0, Fax 02619/50504, 0660/2619501

E-Mail: post@lackenbach.bgld.gv.at, Homepage: www.gemeinde-lackenbach.at



Lackenbach, am 20. April 2020

Liebe Lackenbacherinnen,
liebe Lackenbacher!

Aufgrund der aktuellen Corona-Krise konnte die im 1. Quartal 2020 geplante Gemeinderatssitzung nicht durchgeführt werden. Somit fand die 1. Sitzung 2020 am Freitag, 17. April 2020, um 19:00 Uhr, im Gemeindeamt Lackenbach statt. Ich darf Sie nachstehend über die Tagesordnungspunkte informieren.

Es waren 19 Gemeinderäte anwesend. Anstelle des erkrankten GR Johann Heizler nahm Ersatzgemeinderat Walter Weninger an der Sitzung teil.

TOP 1: Vermögensgebarung der Marktgemeinde Lackenbach.

Der Obmann des Prüfungsausschusses (Gemeinderat Ing. Heinz JANITSCH) berichtet über die Prüfung I/2020, die am 16. März 2020, um 8:00 Uhr, im Gemeindeamt Lackenbach stattgefunden hat.

Die Vermögensgebarung der Marktgemeinde wird ordnungsgemäß abgewickelt, es wurden keine Beanstandungen protokolliert.

Der Kassastand per 29.02.2020 beträgt € 402.275,86.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 2: Rechnungsabschluss 2019.

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2019 ist in der Zeit vom 5. März bis 17. April 2020 zur öffentlichen Kenntnisnahme im Gemeindeamt aufgelegt. Die Auflegung war durch Anschlag an der Amtstafel in ortsüblicher Weise kundgemacht.

Die aus meiner Sicht wesentlichen Anmerkungen zum Rechnungsabschluss:

Aufgrund der Umstellung auf das neue Gemeindeverwaltungssystem GeOrg im Frühjahr 2019 konnte im Vorjahr kein Nachtragsvoranschlag erstellt werden. Das wäre aufgrund der Richtlinien der Gemeindeordnung notwendig gewesen, um die absehbaren und vom Gemeinderat beschlossenen Mehrausgaben (z.B. Grundankauf Mida Hubergasse-Teichgasse, Renovierung der Wohnung Wienerstraße 7, zusätzliche Kosten durch Kanalsanierung in der Bahnsiedlung) zu budgetieren.

Auf unsere Nachfrage bei der Gemeindeabteilung der Burgenländischen Landesregierung wurde uns mitgeteilt, dass aufgrund der Systemumstellung ein Nachtragsvoranschlag in unserem Fall nicht möglich ist. Wir gehen daher davon aus, dass die Überziehungen auf einzelnen Budgetposten von der Aufsichtsbehörde nicht beanstandet werden.

Der Sollüberschuss für das Finanzjahr 2019 beträgt € 362.358,16.

Der Kassenbestand per 31. Dezember 2019 beträgt € 391.785,56.

Nach Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben im Finanzjahr 2019 und nach kurzer Diskussion wird der Rechnungsabschluss 2019 einstimmig beschlossen.

TOP 3: Übertragung von Angelegenheiten der örtl. Straßenpolizei an den Bürgermeister.

Aufgrund der Änderung der Gemeindeordnung wurde die bestehende Verordnung aufgehoben und wird nun durch die nachstehende ersetzt:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Lackenbach betreffend die Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei an den Bürgermeister.

Gemäß § 23 Abs. 3 Bgld. Gemeindeordnung 2003 – Bgld. GemO 2003, LGBl. Nr. 55, idF LGBl. 72/2019, iVm § 94 d Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960, BGBl. Nr.159/1960, idF BGBl.I Nr. 77/2019, wird verordnet:

§ 1

Folgende gemäß § 94 d StVO 1960, BGBl. 159/1960, i.d.g.F. im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde gelegenen Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei werden dem Bürgermeister übertragen:

- 1c. die Erlassung einer Verordnung nach § 25 Abs. 5,
4. die Erlassung von Verordnungen nach § 43, mit denen
 - a) Beschränkungen für das Halten und Parken,
 - b) ein Hupverbot,
 - c) ein Benützungsverbot für Radfahranlagen durch Rollschuhfahrer oder
 - d) Geschwindigkeitsbeschränkungenerlassen werden,
- 4a. die Erlassung von Verordnungen nach § 43 Abs. 2a,
5. Hinweise auf Gefahren und sonstige verkehrswichtige Umstände, unbeschadet des diesbezüglichen Rechtes des Straßenerhalters nach § 98 Abs. 3,
13. die Erlassung von Verordnungen nach § 87 Abs. 1 (Wintersport auf Straßen),
14. die Erlassung von Verordnungen nach § 88 Abs. 1 (Spielen auf Straßen, Rollschuhfahren auf Fahrbahnen),
16. die Erlassung von Verkehrsverboten und Verkehrsbeschränkungen, die durch die Bewilligung von Arbeiten gemäß § 90 StVO erforderlich werden,
18. die Erlassung von Verordnungen nach § 93 Abs. 4 und 6 (Pflichten der Anrainer),

§ 2

Die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Lackenbach vom 25.11.1996, Zahl: Korr 1996, nach §25 Abs. 3 Bgld. GemO., i.d.g.F. wird aufgehoben.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Einstimmiger Beschluss

TOP 4: Bauplatzansuchen Selitzagasse.

Frau Jacqueline Markon und Herr Dean Markon haben mit Schreiben vom 8.3.2020 jeweils ein Ansuchen zum Erwerb eines gemeindeeigenen Bauplatzes in der Postgasse/Selitzagasse gestellt.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

- a) Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lackenbach beschließt den Verkauf des Grundstücks mit der GrSt.Nr. 919 (Postgasse 32c, Bauplatz 2) KG Lackenbach mit einer Größe von 807 m² an Frau Jaqueline Markon, derzeit wohnhaft 7201 Neudörf, Kirchenplatz 8A. Der Gesamtverkaufspreis inklusive des Beitrages für die bisherige Aufschließung beträgt € 16.140,--.
Alle diesbezüglichen Vertrags-, Verbücherungs- und sonstige Kosten sind von der Käuferin zu tragen.
- b) Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lackenbach beschließt den Verkauf des Grundstücks mit der GrSt.Nr. 924 (Postgasse 32b, Bauplatz 3) KG Lackenbach mit einer Größe von 807 m² an Herrn Dean Markon, derzeit wohnhaft 7201 Neudörf, Kirchenplatz 8A. Der Gesamtverkaufspreis inklusive des Beitrages für die bisherige Aufschließung beträgt € 16.140,--.
Alle diesbezüglichen Vertrags-, Verbücherungs- und sonstige Kosten sind vom Käufer zu tragen.

Einstimmige Beschlüsse.

TOP 5: Parzellierungsvorschläge Mida Hubergasse - Teichgasse.

Das Planungsbüro A.I.R. , Eisenstadt, hat für die von der Gemeinde 2019 angekauften Grundstücke zwischen Mida Hubergasse und Teichgasse mehrere Parzellierungsvorschläge erstellt. Diese Varianten wurden bereits in der Gemeindevorstandssitzung am 6.3.2020 eingehend diskutiert. Wie vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, wird die „Variante A1“ auch vom Gemeinderat bestätigt. In dieser Variante ist eine neue Verbindungsstraße zwischen Teichgasse und Mida Hubergasse vorgesehen, die die Parzellen teilen wird. Es sind 9 Hausplätze geplant. Die Grundstücksgrößen betragen zwischen 730 und 1550 m². Für die Zuleitung zum und die Ableitung vom Wasser-Hochbehälter Lackenbach wird ein schmales Grundstück für den Wasserverband vorgesehen. Die Gesamtgrundfläche der Hausplätze wird laut Berechnung von A.I.R. ca. 8.191 m² betragen. Die geschätzten Anschließungskosten liegen bei ca. € 212.800,00.

Der Bürgermeister wird beauftragt, folgende Arbeiten in die Wege zu leiten:

- Kaufverhandlungen mit der Domäne Esterhazy bezüglich des 9. Grundstückes, das derzeit noch nicht der Marktgemeinde Lackenbach gehört.
- Auftrag an ein Vermessungsbüro zur Parzellierung der Grundstücke und zur Erstellung des Teilungsplanes.
- Ausschreibung der Arbeiten zur Erschließung des gesamten Bereiches.

Einstimmiger Beschluss.

TOP 6: Bestellung einer oder eines Gemeindebediensteten zwecks Ausbildung zur Leiterin bzw. zum Leiter des Gemeindeamtes.

Über den Inhalt dieses Tagesordnungspunktes wird ein eigenes Protokoll geführt.

Auf die Ausschreibung eines Leiters des Gemeindeamtes haben sich fristgerecht fünf Bewerber und eine Bewerberin gemeldet. Die geforderten und vorgelegten Unterlagen waren alle vollständig, sodass alle 6 BewerberInnen als geeignet befunden und zur Wahl zugelassen wurden. Die BewerberInnen in alphabetischer Reihenfolge:

Alexandra Drobilic, wohnhaft in Lackenbach
Johann Heiszler, wohnhaft in Lackenbach
Stefan Horvath, wohnhaft in Lackenbach
Franz Kloiber, wohnhaft in Mattersburg
Christoph Lapatschek, wohnhaft in Neutal
Gerald Reich, wohnhaft in Schattendorf

Wahlmodus:

Als Vorbereitung zur Wahl werden die Abstimmungsmodalitäten festgelegt. Die Wahl wird geheim und per Stimmzettel durchgeführt. Es soll vorerst ein Wahlgang durchgeführt werden, bei dem jeder Gemeinderat auf einen Stimmzettel einen Bewerber seiner Wahl ankreuzt. Sollte im ersten Wahldurchgang eine Person die absolute Mehrheit (mehr als die Hälfte der anwesenden Stimmen) erlangen, gilt er als gewählt. Sollte im ersten Wahlgang keine absolute Mehrheit für eine Person erzielt werden, wird eine erste Stichwahl der in Frage kommenden Bewerber (die zwei stimmenstärksten Bewerber, bei Gleichheit auch mehrere möglich) durchgeführt. Eine Stichwahl ist solange durchzuführen, bis ein Bewerber die absolute Mehrheit erzielt. Bei Stimmengleichheit im letzten Wahlgang entscheidet das Los.

Einstimmiger Beschluss.

Wahl:

Danach wird der eigentliche Wahlvorgang abgewickelt.

Herr. Ing. Stefan Horvath wird dabei mit einfacher Mehrheit im ersten Wahlgang zum Gemeindebediensteten gewählt.

Nach erfolgter Wahl wird folgender Beschluss gefasst:

a) Das Dienstverhältnis beginnt am 4. Mai 2020.

b) Dienort: Marktgemeinde Lackenbach, Dienststelle: Gemeindeamt Lackenbach.

- c) Das Dienstverhältnis wird auf bestimmte Zeit bis zum 3. Mai 2021 eingegangen.
- d) Ein dementsprechender Dienstvertrag wird ausfertigt und abgeschlossen.

Einstimmiger Beschluss

Zur Information:

Herr Horvath wird nach einer einjährigen Einschulung im Gemeindeamt die für seine künftige Tätigkeit notwendigen Kurse beim Land Burgenland absolvieren. Die Durchlaufzeit für diese Kurse beträgt ca. 18 Monate. Nach Ablegung der erforderlichen Dienstprüfung wird Herr Horvath dann als Amtsleiter in Lackenbach angestellt sein.

Oberamtsrat Christian Janitsch wird per 30.6.2021 in den Ruhestand treten.

TOP 7: Bestellung einer Gemeindearbeiterin

Im Zuge der Aktion „Chance 50 Plus“, hat die Marktgemeinde Lackenbach eine Ausschreibung für einen Gemeindearbeiter oder eine Gemeindearbeiterin über das AMS schalten lassen. Frau Herta Kirady aus Lackenbach hat sich, unter anderen Bewerbern, für diese Stelle beworben.

Frau Herta Kirady wird von 4. Mai 2020 bis 15. Mai 2021 als Gemeindearbeiterin eingestellt. Sie wird mit allen zumutbaren Gemeindearbeiten im Innen- und Außenbereich (Reinigungsarbeiten, Botengänge, Ortsbildpflege, sonstige Arbeiten) betraut. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 50%. Die Kosten für die ersten 9 Monate der Anstellung werden von AMS und Land Burgenland übernommen. Lediglich für die letzten 13 Wochen der Anstellung sind die Personalkosten von der Marktgemeinde zu übernehmen.

Einstimmiger Beschluss.

TOP 8 Ferienbetreuung.

Nach Auswertung der in den letzten Wochen eingelangten Erhebungsbögen für die Inanspruchnahme der Ferienbetreuung im Kindergarten und in der Volksschule ergibt sich folgendes Bild:

Volksschule:

15 Anmeldungen für die ersten 3 Ferienwochen im Juli 2020.

5 Anmeldungen für die Ferienwoche 4 im Juli 2020.

Sporadische beziehungsweise keine Anmeldungen für die restlichen Ferienwochen

Kindergarten:

3 Anmeldungen für die ersten 5 Ferienwochen im Juli und August 2020.

Sporadische beziehungsweise keine Anmeldungen für die restlichen Ferienwochen.

Aufgrund der Unsicherheit, ausgelöst durch die aktuelle Corona-Krise, ist es wahrscheinlich, dass sich die Urlaubsplanungen der Eltern und Erziehungsberechtigten in den nächsten Wochen noch erheblich ändern werden.

Wir werden diese Umfrage daher Ende Mai 2020 wiederholen, um eine Planungsgrundlage für den Betrieb in beiden Gemeindeeinrichtungen zu erhalten.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Allfälliges:

Abfallsammelstelle:

Ab sofort ist die Abholung des Sperrmülls durch den Burgenländischen Müllverband wieder gewährleistet. Daher können auch wir das Altstoffsammelzentrum wieder öffnen.

Ab Freitag, 24.4.2020, wird die Abfallsammelstelle wieder zu den gewohnten Zeiten (Freitag, 10:00 – 11:45, jeder 1. Samstag im Monat, 9:00 – 12:00 Uhr) verfügbar sein.

Um die Offenhaltung der Abfallsammelstelle für den weiteren Verlauf der Maßnahmen gegen die Verbreitung von COVID-19 sicherstellen zu können, müssen wir aber auf folgende Vorgangsweise bestehen:

- Die Zufahrt zur Sammelstelle ist reglementiert (Blockabfertigung). Mit Wartezeiten ist daher zu rechnen. Menschenansammlungen im Zuge dieser Wartezeiten sind nicht erlaubt.
- Um die Wartezeiten zu reduzieren, sollte Ihr Müll so gut wie möglich vorsortiert sein (siehe Aufstellung unten).
- Der Zutritt zur Sammelstelle ist ausnahmslos nur mit Mund-/Nasenschutz erlaubt.
- Den Anweisungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten.
- Der gesetzliche Mindestabstand zu anderen Personen ist einzuhalten.
- Auch das Personal ist angewiesen, Abstand zu halten und kann daher derzeit beim Ausladen nicht behilflich sein.
- Bitte nehmen Sie entsprechendes Kleingeld mit, um die Müllgebühren ohne viel Wechsellaufwand vor Ort bezahlen zu können.
- Zur besseren Vorbereitung der Bezahlung der Gebühren nochmals die Kosten der Müllentsorgung:

Reines Erdaushubmaterial	€	4,00/m ³
Bauschutt in Kleinmengen	€	10,00/m ³
Sperrmüll	€	6,00/m ³
Strauch- und Grünschnitt	€	4,00/m ³
Behandeltes Holz	€	6,00/m ³
Unbehandeltes Holz	€	4,00/m ³
Baustyropor (XPS, rosa, hellgrün)	€	3,00/kg
Künstliche Mineralfaser (Tollwolle)	€	1,00/kg

Weitere Informationen:

Die Bgld. Tierkörperverwertungsgesellschaft in Unterfrauenhaid plant einen Umbau der Betriebsanlage. Baubeginn ist am 23.4.2020. Die Arbeiten werden voraussichtlich drei Wochen dauern. In dieser Zeit kann es sporadisch zu Geruchsemissionen kommen.

Die **Humana Kleidersammlung** wird ab Kalenderwoche 18 eingestellt. Es wird ersucht, bis auf weiteres keine Altkleider abzugeben und zu Hause zu sammeln.

Bitte beachten Sie die beiliegende Information von Nachbarschaftshilfe Plus.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich möchte mich bei Ihnen für die Disziplin bei der Einhaltung der Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19 Epidemie bedanken.

Bitte bleiben Sie aufmerksam und hilfsbereit, wenn andere MitbürgerInnen Ihre Unterstützung brauchen. Kaufen Sie bei den heimischen Betrieben ein und unterstützen Sie damit unsere Gewerbetreibenden.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Gemeindeamt sind immer für Sie da und helfen, wo es eben geht.

Ich hoffe für alle Beteiligten, dass diese ungewöhnliche Zeit bald vorüber sein wird, dann wieder Normalität im Alltag und im Berufsleben einkehrt und wir einen schönen Vorsommer in Lackenbach genießen können.

Der Bürgermeister:



Christian Weninger